

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 27.04.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:44 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	für Reinhold Bauerfeld
Frau Ute Lohse-Roth	SPD	
Herr Manfred Müller	GuU	
Herr Ralf Olschewski	CDU	
Herr Christian Pfeiffer	CDU	
Herr Gebhard Rühlow	GuU	
Herr Carsten Sievers	SPD	für Frank Schulz
Herr Frank Tesch	SPD	Vorsitzender
Herr Karsten Wende	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Egbert Hagen CDU

Gäste

9 Bürger		
Herr Dr. Ole Augustin	Planungsbüro für Umwelt- technik und Umweltschutz	bis 20.40 Uhr
Herr Jasper Starke	Planet energy GmbH	bis 20.40 Uhr

Protokollführer/-in

Frau Melanie Pein

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Reinhold Bauerfeld	SPD
Herr Frank Schulz	SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 15.04.2021 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Sitzung wird eine Schweigeminute für das kürzlich verstorbene bürgerliche Mitglied Franz Bade abgehalten.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkt 7 bis 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der TOP 5 „54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Uetersen; hier: gleichlautende Beschlussfassung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung“ wird vorgezogen und als TOP 1 behandelt.

Des Weiteren bittet der Bürgermeister um Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil um TOP 8, in dem er über die Vertragsverhandlungen zu einem Tauschvertrag im Rahmen des B-Planes Nr. 22 berichten wird.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Uetersen; hier: gleichlautende Beschlussfassung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 0815/2021/HD/BV

Sitzungsunterbrechung

2. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 2.1. Feuerwehr-Gerätehaus
 - 2.2. B-Plan Nr. 21
 - 2.3. Schul- und Kita-Betrieb in der Corona-Pandemie
 - 2.4. Gemeindezentrum
 - 2.5. Haushalt 2021
 - 2.6. Grundstückstausch Kirche/Gemeinde
 - 2.7. B-Plan Nr. 22

- 2.8. Geschwindigkeitsmessgerät
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Straßenunterhaltung - Liste der beim WUV-gemeldeten Straßen
- 5.2. Gullideckel im Kreuzweg
- 5.3. Information über die Vergabe von Baugrundstücken im B-Plangebiet Nr. 22
6. Bebauungsplan Nr. 24 - wasserwirtschaftliches Konzept

Sitzungsunterbrechung

Protokoll:

- zu 1 **54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Uetersen; hier: gleichlautende Beschlussfassung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung**
Vorlage: 0815/2021/HD/BV

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Starke von Planet Energy und Dr. Augustin vom Planungsbüro für Umwelttechnik und Umweltschutz, die nacheinander ausführlich die Thematik anhand der Präsentation (Protokollanlage 1 zu TOP 1) erläutern.

Im Anschluss werden folgende Fragen gestellt:

1. Was ist mit Havarieszenarien, die um Windenergieanlagen entstehen?
Dr. Augustin erklärt, dass es verschiedene Möglichkeiten und Szenarien gibt, dass es seit 20 Jahren jedoch keine Zwischenfälle gegeben hat. Die wahrscheinlichste Möglichkeit ist ein Blitzschlag, bei dem ein Rotorschaden entsteht und Teile der Windenergieanlage herunterfallen und in Brand geraten. Neue Windenergieanlagen sind jedoch nicht mehr mit den alten Anlagen zu vergleichen, da alles permanent über eine Fernüberwachung überprüft wird. Bei einem Schaden schaltet sich die Anlage automatisch aus.
Des Weiteren wird ein Brandschutzkonzept erarbeitet und mit den Bauantragsunterlagen geprüft. Dr. Augustin weist auch darauf hin, dass z. B. im Hamburger Hafen solche Windenergieanlagen in einem Gewerbegebiet, in dem Menschen arbeiten, stehen. Bisher sind keine Unfälle durch Windenergieanlagen entstanden. Die Standsicherheit ist ebenfalls gewährleistet. Die Statik wird in einem

Baugenehmigungsverfahren überprüft, da die Anlagen bei schweren Stürmen standhalten müssen.

2. Müssen neue Erdkabel eingespeist werden und wohin werden diese verlaufen?
Das Umspannwerk der Schleswig-Holstein Netz AG in der Nähe der vorhandenen Windenergieanlagen wird auch weiterhin genutzt. Zurzeit wird die Aufnahmekapazität durch die SH-Netz AG geprüft. Oberirdisch sind keine neuen Trassen erforderlich. Die vorhandene Kabeltrasse wird durch neue leistungsstärkere Kabel ersetzt.
3. Es wird die Minderung der Lebensqualität durch den Schattenwurf und die visuellen Aspekte durch die höheren Anlagen bemängelt. Hierzu führt Dr. Augustin aus, dass es vom Erscheinungsbild durch die neuen Anlagen ruhiger wird, sie sich langsamer bewegen und die Windenergieanlagen nicht strahlend weiß sind, damit kein Sonnenlicht reflektiert wird.
4. Es wird ausgeführt, dass ein anderer Investor ggfs. noch höhere Windenergieanlagen bauen könnte. Ein B-Plan ist nicht erforderlich, denn dies sieht die Landesplanung nicht vor. Im B-Plan der Stadt Uetersen sind nur vier Baufenster geplant, sodass mehr Windenergieanlagen nicht möglich sind.
5. Herr Hagen erkundigt sich nach der Standfestigkeit und ob mit den höheren Anlagen nicht mehr versiegelte Fläche einhergeht. Dazu erläutert Dr. Augustin, dass eine max. versiegelte Fläche von 300 bis 400 qm entstehen wird. Dies ist nicht sehr viel mehr als es aktuell der Fall ist.
6. Die Anlagen erhalten eine Nachtfluganzeige. Das bedeutet, Flugzeuge haben gemäß einer Verwaltungsvorschrift einen Transponder an Bord, ohne den heutzutage ein Flugzeug nicht mehr fliegen darf. Wenn sich ein Flugzeug nähert, blinkt die Windenergieanlage als Warnsignal auf.
7. Herr Tesch möchte wissen, ob die alten Fundamente abgebrochen und zurückgebaut werden.
Ja, die Fundamente werden zurückgebaut. Für die Zufahrten wird Natursteinmaterial verwendet, kein RC-Material
8. Erfolgt eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heidgraben?
Herr Starke erläutert die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger und verweist auf einen Flyer. Dort ist beschrieben, dass interessierte und engagierte Bürger*innen gesucht werden, die ein Genossenschaft gründen. Weitere Schritte sind dem Flyer zu entnehmen.
9. Wird die Gemeinde entschädigt?

Herr Starke erklärt, dass die genaue Vorgehensweise geprüft wird, da es für die Beteiligung der Kommune ein neues Gesetz gibt. Um jede Windenergieanlage wird ein Radius gezogen und dann entsprechend der Flächenanteil in Prozent errechnet. Durch eine Gewinnbeteiligung soll die Akzeptanz in der Gemeinde bzw. Bevölkerung erreicht werden.

10. Wie hoch sind die Windenergieanlagen am Hamburger Hafen?

Die Windenergieanlagen am Hamburger Hafen sind bis zu 200 m hoch.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Nördlich der Reth-Wetter, östlich der Gemeindegrenze Neuendeich und westlich der Gemeindegrenze Groß Nordende“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2b des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Sitzungsunterbrechung

Die Sitzung wird nach dem Vortrag vom Planungsbüro um 20.36 Uhr bis 20.45 Uhr unterbrochen.

zu 2 Mitteilungen des Bürgermeisters

zu 2.1 Feuerwehr-Gerätehaus

Seit dem 08.03.2021 laufen die Arbeiten am Feuerwehr-Gerätehaus. Die Ausschreibung der Restgewerke läuft. Es entstand eine Mehrleistung für den Parkplatz. Feierlichkeiten zur Grundsteinlegung und zum Richtfest sind geplant.

zu 2.2 B-Plan Nr. 21

Die Genehmigung vom Kreis Pinneberg zur Grundwasserabsenkung liegt noch nicht vor. Mit den Baumaßnahmen zur Baustraße wird in dieser Woche begonnen.

zu 2.3 Schul- und Kita-Betrieb in der Corona-Pandemie

Die Schule führt aufgrund der aktuell geltenden Vorschriften zur Corona-Pandemie Distanzunterricht durch. Die Kita bietet ab dem 28.04.2021 einen Notbetrieb an. Das Kitapersonal wurde bereits geimpft. In der Schule und in der Kita werden Selbsttests durchgeführt.

zu 2.4 Gemeindezentrum

Die Planungsaufträge für die Entwässerung, Elektrik und die Sanierung für das Gemeindezentrum wurden vergeben. Es folgte eine Dachuntersuchung auf Schäden durch Leckagen. Die Sommerferien sollen für die Erneuerung der Elektrik genutzt werden, um Störungen des allgemeinen Betriebes zu vermeiden.

Das Entwässerungskonzept steht noch immer aus. Eine Nachfrage durch das Amt wird erbeten. Das Siedlkataster steht ebenfalls noch immer aus. Auch hierzu wird eine Nachfrage bei ausführenden Ing.-Büro durch das Amt erbeten.

zu 2.5 Haushalt 2021

Der Haushalt der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

zu 2.6 Grundstückstausch Kirche/Gemeinde

Der Tauschvertragsentwurf für den Grundstückstausch zwischen der Kirche und der Gemeinde Heidgraben liegt vor. Die Beurkundung wird demnächst stattfinden.

zu 2.7 B-Plan Nr. 22

Der Beschluss zur 13. F-Planänderung (im Rahmen der Aufstellung des B-Plan Nr. 22) liegt jetzt auch von der Stadt Uetersen vor. Der Vorgang ist auf dem Weg nach Kiel zur Prüfung und Genehmigung durch die dortige Genehmigungsbehörde.

zu 2.8 Geschwindigkeitsmessgerät

Es ist ein Geschwindigkeitsmessgerät von der Schleswig-Holstein Netz AG verfügbar. Fraglich ist nun, wo dieses aufgestellt werden kann. Zuletzt stand ein Geschwindigkeitsmessgerät in der Schulstraße. Von den Ausschussmitgliedern werden die Standorte Groß Nordender Weg, Eichenweg, Kreuzweg und Dorfstraße vorgeschlagen. Da im Kreuzweg viel Lieferverkehr herrscht, soll eine Aufstellung zunächst dort erfolgen.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vor.

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung bekannt.

zu 5 Einwohnerfragestunde

zu 5.1 Straßenunterhaltung - Liste der beim WUV-gemeldeten Straßen

Herr Rühlow bittet um Auskunft, für welche Unterhaltungsmaßnahmen die im Haushalt veranschlagten Kosten in Höhe von 87.000,00 Euro sind. Als Protokollanlage 2 ist eine Liste der Unterhaltungsmaßnahmen für 2021 beigefügt.

zu 5.2 Gullideckel im Kreuzweg

Es wird angemerkt, dass im Kreuzweg auf der Höhe der Hausnummern 3 und 5 ein Gullideckel gebrochen ist. Dort ist noch eine Barke vorhanden. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dies im Rahmen der Breitbandversorgung entstanden und bereits bekannt ist. Der Zweckverband Breitband ist für die Schadensbeseitigung zuständig.

Es wird vorgeschlagen eine Liste der durch die Breitbandversorgung entstandenen Schäden zu erstellen. Weitere Bereiche wären z. B. der Fasanenweg oder der Fußweg in der Schulstraße. Das Amt schreibt den Zweckverband an und fordert zur Mängelausbesserung auf.

zu 5.3 Information über die Vergabe von Baugrundstücken im B-Plangebiet Nr. 22

Es wird nach Informationen zur Vergabe der Baugrundstücke im B-Plangebiet Nr. 22 gebeten. Herr Jürgensen führt hierzu aus, dass es am 18.05.2021 eine nichtöffentliche Sondersitzung der Gemeindevertretung Heidgraben geben wird. Anschließend werden alle Bewerber informiert. Die Vermessung und Vergabe/Verkauf der Baugrundstücke ist für Herbst 2021 vorgesehen.

Herr Rühlow ergänzt, dass ein Arbeitskreis eine Liste vorbereitet hat. Einige Rückläufer bleiben noch abzuwarten. Die Gemeindevertretung beschließt dann die endgültige Liste in ihrer Sonder-GV am 18.05.2021.

zu 6 Bebauungsplan Nr. 24 - wasserwirtschaftliches Konzept

Im Rahmen der Erarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes zum B-Plan Nr. 24 wurde festgestellt, dass die vorgeschlagene Lösung hinsichtlich der Rückhaltung/Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers in den Außenbereichen des Bebauungsplangebietes nicht ohne erhebliche Bodenbewegungen und Bodenauffüllungen möglich ist. Nähere Informationen sind den beigefügten Protokollanlagen 3 und 4 zu entnehmen.

Zum Thema Schallschutz: Es wird eine Carportanlage parallel zur Betonstraße als Schallschutz für das Erdgeschoss befürwortet.

Zum Thema Versickerung: Der öffentliche Bereich sollte in Mulden versickern. Der private Bereich hat ebenfalls in Mulden auf privaten Grund zu versickern.

Der vorhandene Entwässerungsgraben soll nicht mit herangezogen werden.

Dieses Thema wird im Ausschuss diskutiert und soll zunächst in den Fraktionen abgestimmt werden.

Sitzungsunterbrechung

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 21.31 Uhr geschlossen und die Sitzung um 21.37 Uhr im nichtöffentlichen Sitzungsteil fortgeführt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.05.2021

gez. Frank Tesch
Vorsitzender

gez. Melanie Pein
Protokollführerin